



Amtsblatt-Nr.
Nr. 13/2025

Erscheinungstag:
17.07.2025

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung - Wegeeinziehung Gut Kleinsiersdorf**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung - Wegeeinziehung Im Winkel, Teveren**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung - Widmung der Erschließungsanlage Brüllsche Straße**
- 4. Öffentliche Bekanntmachung - Widmung der Erschließungsanlage Im Viereck**
- 5. Öffentliche Bekanntmachung - Widmung der Erschließungsanlage Maarstraße**



HERAUSGEBERIN:

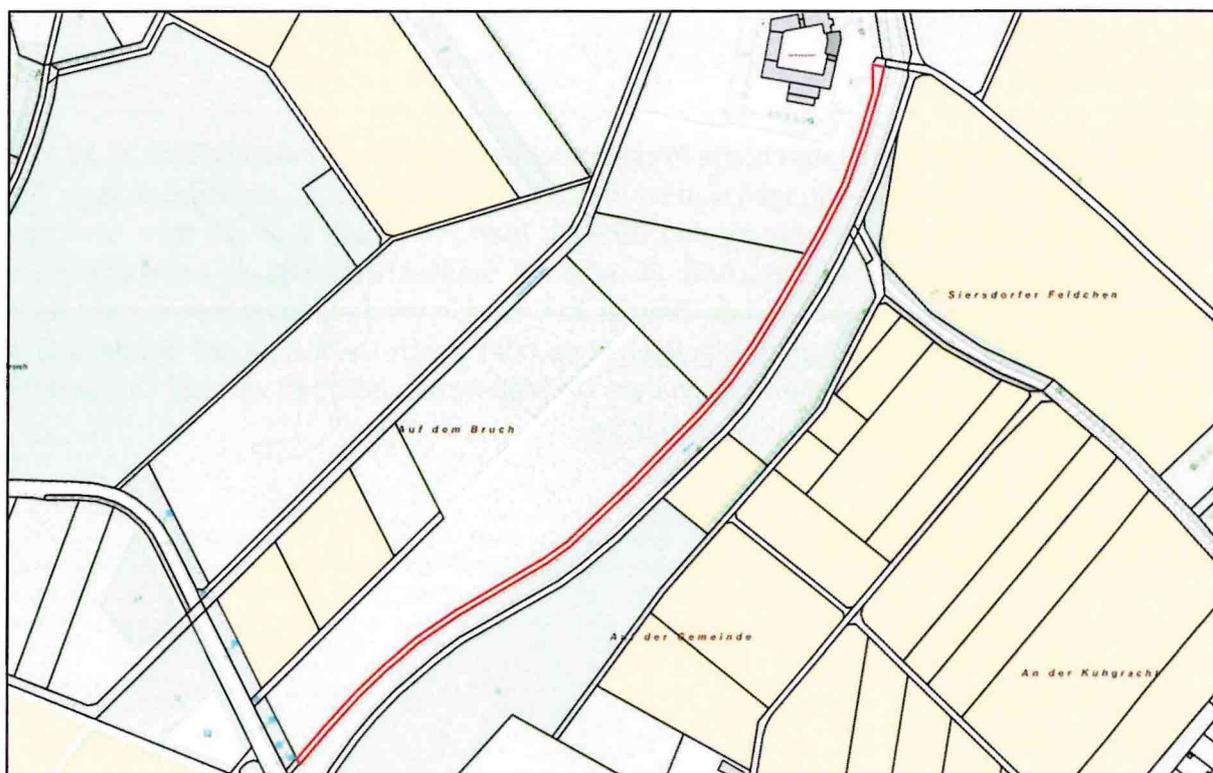
Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird aufgrund von § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt, den Wirtschaftsweg Gemarkung Geilenkirchen, Flur 57, Flurstück 166 einzuziehen. Die Einziehung umfasst den im Lageplan rot dargestellten Bereich.



Gründe für die Einziehung:

Der Wirtschaftsweg befindet sich zwischen den Ortschaften Müllendorf und Kogenbroich und verläuft entlang der Wurm vom Parkplatz Müllendorf bis zum Gut Kleinsiersdorf. Er diente ursprünglich der landwirtschaftlichen Erschließung der angrenzenden Flächen.

Im Rahmen einer örtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass der Weg seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv als Wirtschaftsweg genutzt wird. Vielmehr ist die Wegefläche in weiten Teilen in die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Ackerparzellen integriert und wird im Rahmen der Bewirtschaftung mitbeackert.

Da für das angrenzende Flurstück Nr. 164 Renaturierungsmaßnahmen durch den Kreis Heinsberg angestrebt werden, verliert der Weg endgültig seine verkehrliche Situation.

Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung der Wegeparzellen vor, die einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen.

Nachteile im Rahmen der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke entstehen nicht, da im Umfeld der Erweiterungsfläche weitere Wirtschaftswege entsprechend vorhanden sind oder die landwirtschaftliche Funktion der Flächen aufgrund der Maßnahmen des Kreises aufgegeben wird.

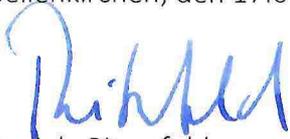
Unterlagen:

Weiterführende Unterlagen und Karten der betroffenen Teilfläche können während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Zimmer 227, eingesehen werden.

Einwendungen:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können bis einschließlich 31.10.2025 erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich an die Stadtverwaltung Geilenkirchen, Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Markt 9, 52511 Geilenkirchen zu richten oder durch Erklärung zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Markt 9, 52511 Geilenkirchen Zimmer 227. Die Einwendungen können auch durch E-Mail an maximilian.schumacher@geilenkirchen.de oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadt@geilenkirchen.de-mail.de.

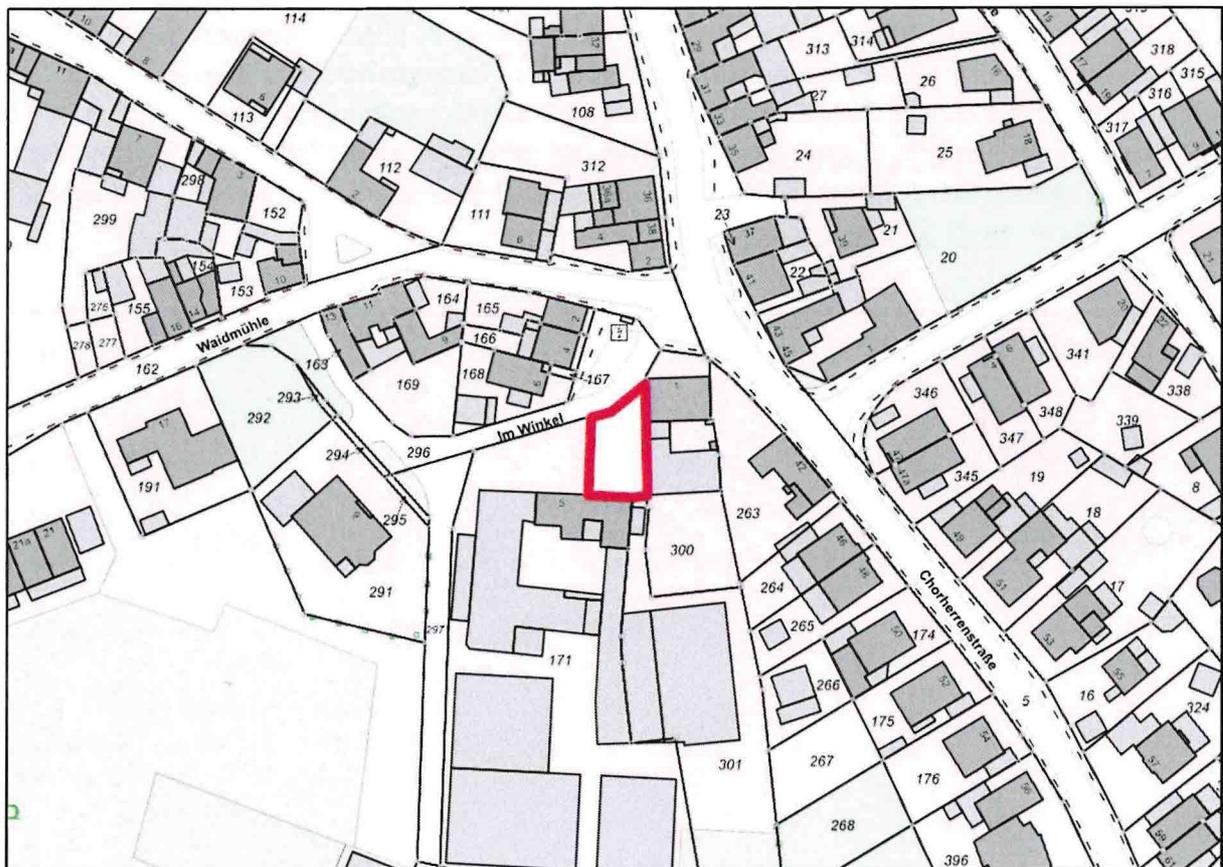
Geilenkirchen, den 17.07.2025



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird aufgrund von § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt, ein Teilstück der Straße „Im Winkel“, Gemarkung Teveren, Flur 13, Flurstück 296 einzuziehen. Die Einziehung umfasst den im Lageplan rot dargestellten Bereich.



Gründe für die Einziehung:

Die Teilfläche der Straße „Im Winkel“ befindet sich in der Ortschaft Teveren und stellt einen platzartigen Bereich zur Erschließung der Hausnummer 5 ohne eigene Straßenfunktion dar. Im Rahmen mehrerer Begehungen wurde festgestellt, dass die Teilfläche ausschließlich durch den Eigentümer des Anwesens Hausnummer 5 genutzt wird; eine Nutzung durch sonstige Verkehrsteilnehmer konnte nicht beobachtet werden. Für den Fall einer fortgesetzten Nutzung als Straßenfläche wäre in absehbarer Zeit Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung der Wegefläche vor, die einer weiteren verkehrlichen Nutzung entgegenstehen.

Nachteile für den öffentlichen Straßenverkehr entstehen dadurch nicht, da die Straße „Im Winkel“ in ihrer wesentlichen Erschließungsfunktion unberührt bleibt.

Unterlagen:

Weiterführende Unterlagen und Karten der betroffenen Teilfläche können während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, Zimmer 227, eingesehen werden.

Einwendungen:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können **bis einschließlich 31.10.2025** erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich an die Stadtverwaltung Geilenkirchen, Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Markt 9, 52511 Geilenkirchen zu richten oder durch Erklärung zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, Markt 9, 52511 Geilenkirchen Zimmer 227. Die Einwendungen können auch durch E-Mail an maximilian.schumacher@geilenkirchen.de oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadt@geilenkirchen.de-mail.de.

Geilenkirchen, den 17.07.2025



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung der Erschließungsanlage
„Brüllsche Straße, von der Einmündung Gereonsweilerstraße bis zur Einmündung
Wolfsgracht“ im Stadtteil Prummern**

Die Brüllsche Straße, von der Einmündung Gereonsweilerstraße bis zur Einmündung Wolfsgracht, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Immendorf, Flur 13, Flurstück 1 -Teilfläche- (rosa gekennzeichnete Fläche) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Stadt Geilenkirchen.

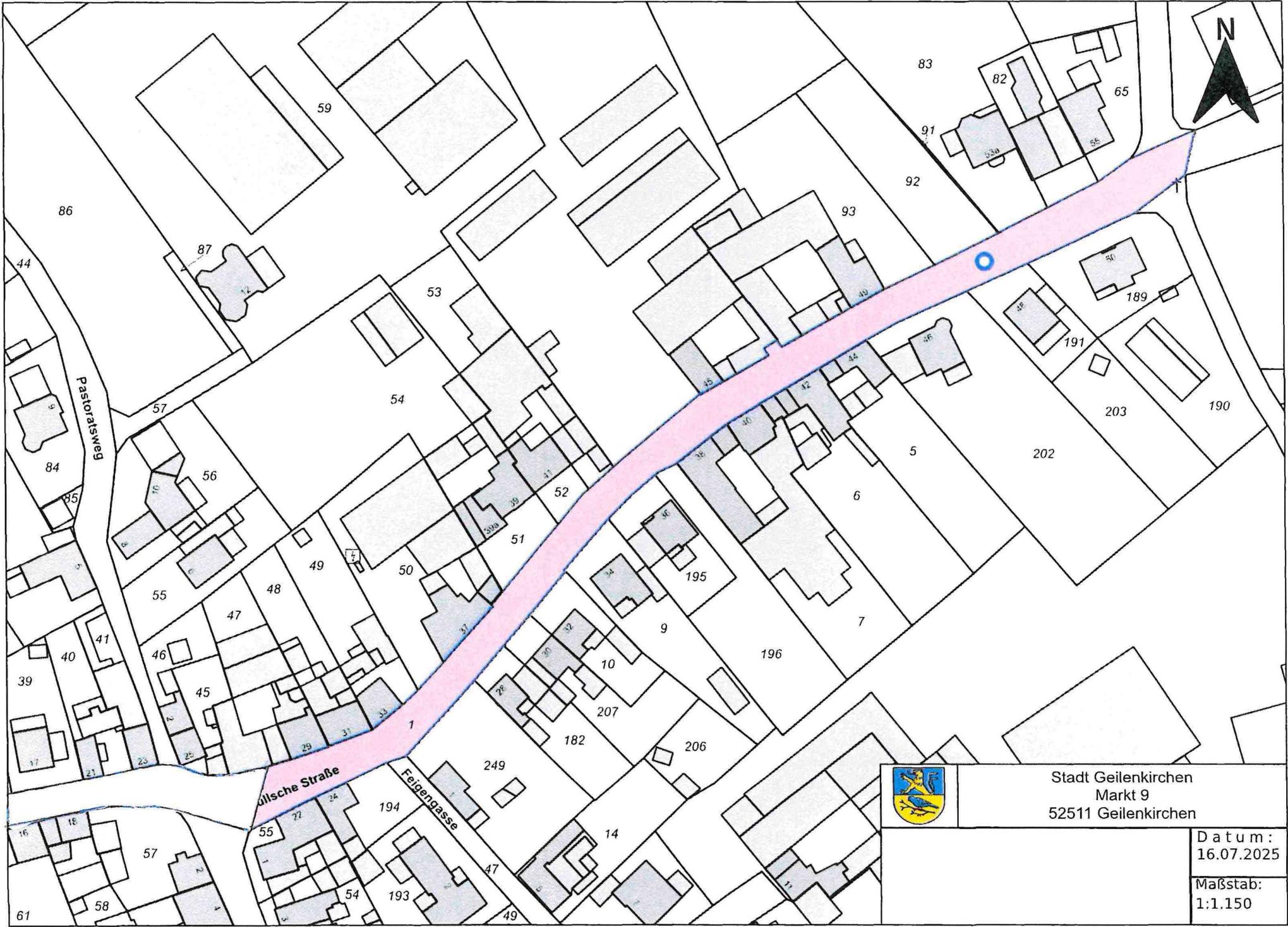
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Anl.



N



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum:
16.07.2025

Maßstab:
1:1.150

Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung der Erschließungsanlage
„Im Viereck“ im Stadtteil Beeck**

Die Straße Im Viereck, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 5, Flurstück 248 (rosa gekennzeichnete Fläche) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Stadt Geilenkirchen.

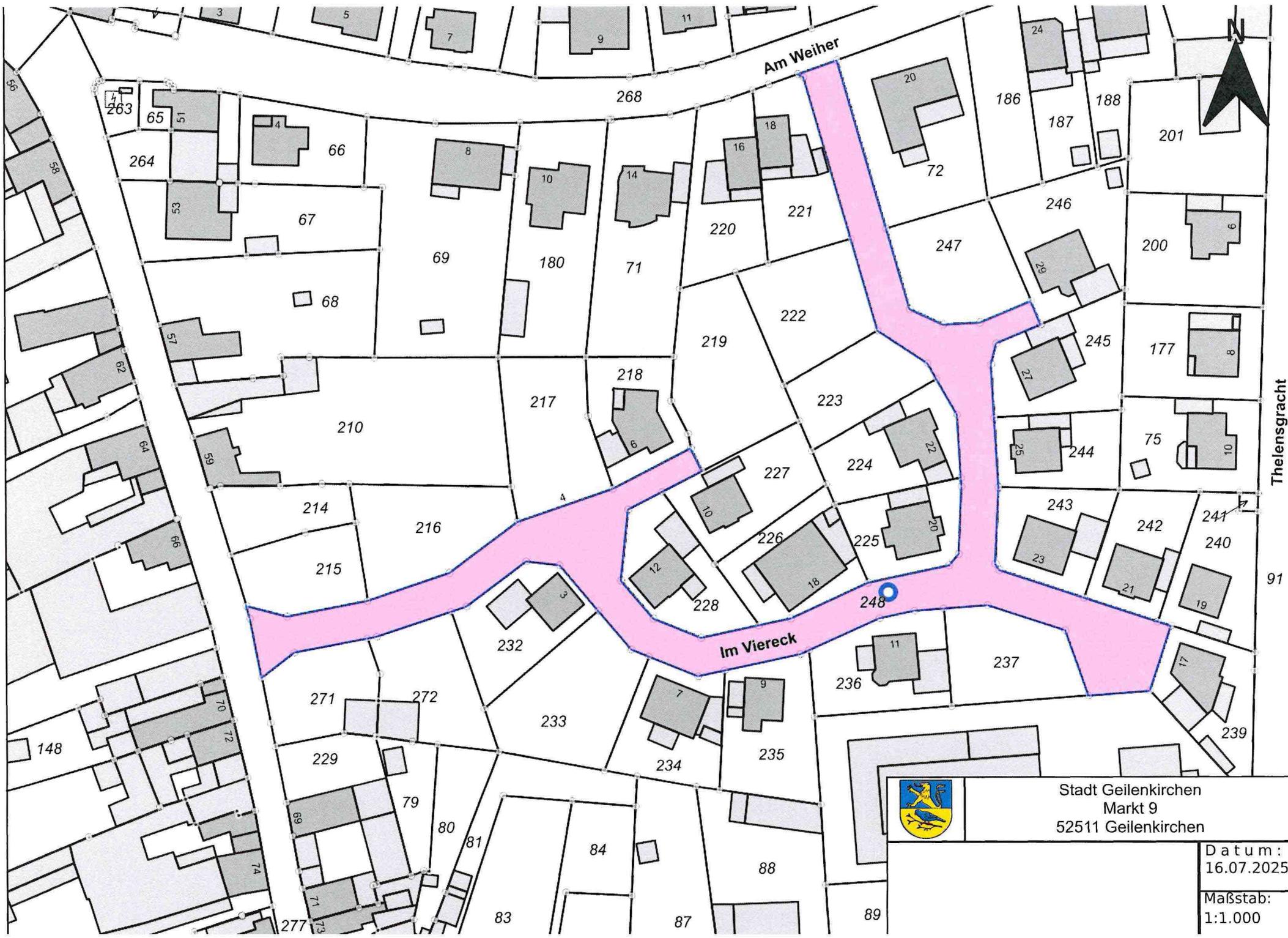
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Anl.



Thelensgracht

91



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum:
16.07.2025

Maßstab:
1:1.000

Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung der Erschließungsanlage
„Maarstraße“ im Stadtteil Lindern**

Die Maarstraße, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Lindern, Flur 4, Flurstück 742 und 403 (rosa gekennzeichnete Fläche) sowie Flurstück 616, 615 und 224 (gelb gekennzeichnete Fläche) wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Stadt Geilenkirchen.

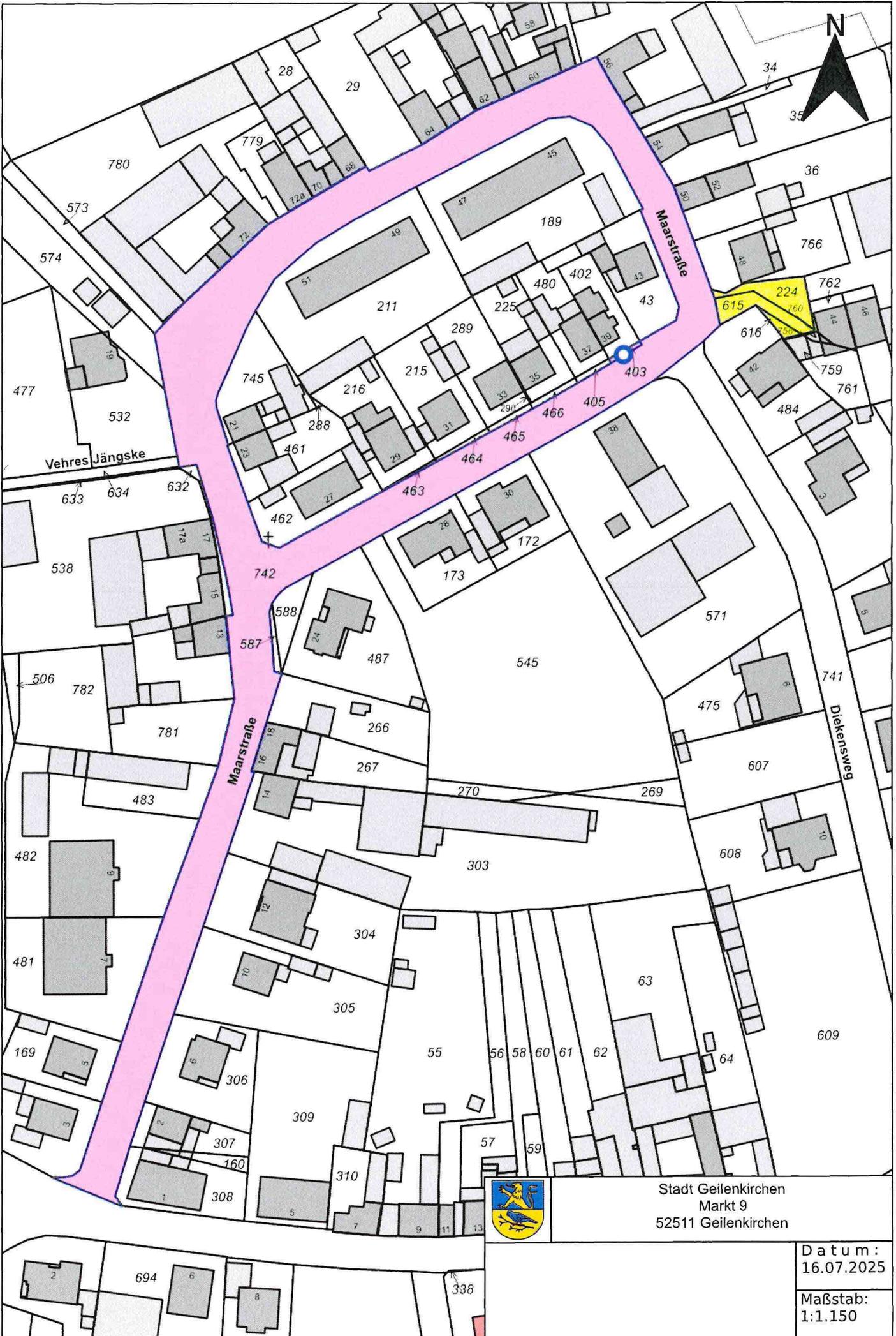
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Anl.



Stadt Geilenkirchen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Datum:
16.07.2025

Maßstab:
1:1.150